



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Sachbearbeiter
Herr Badent

Telefon
(089) 5597-3642

Telefax
(089) 5597-2630

E-Mail
Michael.Badent@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
PI/G-4254-3/1342 J vom 4.10.2016	B 3 - 1441 E - VI - 11855/2015	31. Oktober 2016

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Gote vom 29. September 2016 betreffend den Gerichtsstand bei Auslandsstaaten von Soldatinnen und Soldaten

Mit 1 Anlage

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.:

Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Bundeswehrangehörige hat es seit dem 1. April 2013 beim Gerichtsstand für besondere Auslandsverwendung bei der Bundeswehr gegeben (bitte nach Jahren die Anzahl der Beschuldigten, Bundeslandsangehörigkeit, Auslandseinsatz und Delikt auflisten)?

Antwort:

Aus welchem Bundesland die Bundeswehrangehörigen stammten, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, wird von der Staatsanwaltschaft Kempten

(Allgäu) nicht erfasst. Vom 1. April 2013 bis 30. Juni 2016 wurden insgesamt 49 Ermittlungsverfahren gegen 51 Bundeswehrangehörige in besonderer Auslandsverwendung eingeleitet. Die Antworten auf die übrigen Teilaspekte der Frage 1 bitte ich der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Frage 2.:

Wie viele auf die Verfolgung von Straftaten von Bundeswehrangehörigen im Auslandseinsatz spezialisierte Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten beim Amts- und beim Landgericht in Kempten und sind mit Verfahren gegen Soldatinnen und Soldaten befasst?

Antwort:

a) Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu):

Im gesamten Zeitraum seit dem 1. April 2013 waren - neben ihren anderen Geschäftsaufgaben - drei Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte sowie vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als Gruppenleiter mit diesen Verfahren befasst. Die konkret für diese Verfahren aufgewendeten Arbeitskraftanteile werden nicht erhoben.

b) Amts- und Landgericht Kempten (Allgäu):

Beim Amts- und Landgericht Kempten (Allgäu) werden Verfahren gegen Bundeswehrangehörige im Auslandseinsatz nicht gesondert erfasst. Daher kann keine Aussage zum Personaleinsatz von Richterinnen und Richtern für die Durchführung dieser Verfahren getroffen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL

Staatsminister